

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1884.

VI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 17. März 1884.

S.

Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei vom 14. März 1884,

betreffend eine Abänderung des mit Statthaltereikundmachung vom 30. Jänner 1884,
Nr. 5 L.-G.-Bl., kundgemachten Geschäftsplanes für die heurige Recrutirung auf den
quarnerischen Inseln.

Mit Beziehung auf die Statthaltereikundmachung vom 30. Jänner 1884 Nr. 5
L.-G.-Bl., der zufolge für die Recrutirung in Lussinpiccolo der 16. und 17. April l. J.
festgestellt wurde, wird bekannt gemacht, daß die Recrutenstellung in Lussin statt an den
obbezeichneten Tagen am 15. und 16. April 1884 stattfinden wird.

Vretis m. p.

